Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 40

Artikel: Das Luzern'sche Seminar

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-251147

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Große Rath wird sich im gleichen Falle befinden. Ohne eine erhöhte Staats= oder Gemeindesteuer geht die Sache nicht, und das will der Große Rath nicht. Es will sich Reiner in seiner Gemeinde unpopulär machen und seinen Wählern eine neue Last aufsalzen helsen. Daneben ist ein großer Theil zufrieden, wenn die Schule zu Hause gut geht: mögen die Andern für die ihrigen auch sorgen. Uebrigens soll die Regierung zuerst Bericht erstatten und dann kann man sehen, was zu machen ist. So wird der Große Rath argumentiren.

Vater Mathys wird zwar mit Wärme die Vorstellung empfehlen, Imobersteg die Gründe des Längern und Breitern entwickeln, Gonzenbach, v. Werdt und vielleicht Andere werden ebenfalls für die Sache sein, ja vielleicht sogar auf unerwartete Weise; allein . . .

aber . . . die Sache wird für einstweilen beim Alten gelaffen.

Aber nicht nur die Umstände sind einer befriedigenden Erledigung der Sache ungünstig; die Lehrerschaft hat im Großen Rathe keinen Vertreter, der ihre Sache von A bis 3 durchzusechten bemüht wäre. Es sind zwar Viele, die bei vorkommenden Anlässen ihr gutes Wort einlegen, aber eben nur gelegentlich, so im Vor-

beigeben, und dann läßt man das Ding wieder ruben.

Noch aus einem andern Grunde glauben wir, daß die Sache nicht gehen wird. Die Lehrerschaft selbst hat ihr nächstes Interesse bis dahin mit zu wenig Einmuth und Nachdruck versochten. Mit allgemeinen Wünschen und Vorstellungen kommt sie zu keinem Ziele. Sie muß fortwährend darauf dringen, daß ihr Necht werde, die Mitglieder des Großen Rathes privatim dafür gewinnen, und wenn es zum zehnten Male nicht geht, zum eilsten und zwölften Male anfangen.

Wenn sie endlich zu einem Schlusse gelangt und im Namen der Humanität und Bildung dem Souveran mit dem Ruse: "Tod oder Leben!" die Pistole auf die Brust setzt, dann wird ihr Recht

merden "

Das Luzern'sche Seminar.

(Fortsetzung.)

Was endlich die Landwirthschaft betrifft, so bildet sie, wie aus Obigem ersichtlich, keinen besondern Lehrgegenstand; hingegen verlangt das Geset, daß die "Naturkunde mit besonderer Bezieshung auf Lands und Forskfultur" gelehrt werde. Dieser Ansorsberung wird in der Weise entsprochen, daß in der Botanik den Kulturpslanzen vorzügliche Ausmerksamkeit geschenkt, in der Misneralogie die Bodenkunde einläßlich behandelt und aus den Lehren der Chemie durchgängige Anwendung auf den Landbau gemacht wird. Ueberdieß besorgen die Zöglinge in den abendlichen Freistunden die vorkommenden Arbeiten im Garten und Gemüseland, wobei sie aber

offen gefagt mehr Gelegenheit zu ihrer Erholung als zur Belehrung erhalten.

Bei dem Referenten steht die Unsicht fest, daß in dem Lehrersfeminar dem landwirthschaftlichen Fache eine ausgedehntere und aufswerksamere Pflege zu Theil werden sollte. Er geht biemit von folgenden Erwägungen aus:

1. Der Kanton Luzern ist ein agrikoler; das Stammvermögen bes Volkes ist der Grundbesitz, dessen Bebauung und Bewirthschaftung das Gewerbe von weit mehr als drei Viertheilen der Bevöl-

kerung ausmacht.

Wie bedeutend nun auch die Fortschritte sind, welche die Land= wirthschaft bei uns von Sahrzehnd zu Sahrzehnd gemacht hat und fortwährend macht, so ist doch wohl nicht zu leugnen, daß dieselben noch viel allgemeiner, größer und sicherer fein könnten. Die Land= wirthschaft ift ein rationelles Gewerbe geworden. Durch die Beobachtung und Vergleichung der Naturvorgärge, durch die Erforschung der Naturgesetze, durch die Erkenntnig der Bestandtheile und der Bedingungen des Lebens und der Ernährung der Pflanzen und Thiere, durch die denkende Ausbeutung der gemachten Erfahrungen geht die landwirthschaftliche Produktion einer Zukunft entgegen, in welcher ihre Leistungen diejenigen der Gegenwart in unendlicher Ferne hinter sich lassen werden. Weil die Landwirthschaft die breitefte Bafis für die Woblfahrt und den Wohlstand des Bolfes bietet, so wirken auch auf keinem andern Gebiete die Verbesserungen so fehr wie hier, und darum fann auch der Staat im gangen Umfreis des materiellen Lebens fein größeres Interesse haben als dasjenige für die Hebung der Landwirthschaft. Wie sollte er dieses aber er= folgreicher bethätigen können, als durch die Vermehrung und Verbreitung landwirthschaftlicher Einsicht und Bildung? Das Lebrerfeminar nun hat die Aufgabe, Diejenigen zu bilden, welche dereinst berufen sind, auf dem Lande und unter dem Volke zu leben und die Jugend des Volkes, d. h. der landwirthschaftlichen Bevölkerung beranzubilden. Wenn die Volksschule praktisch sein soll, so muß sie die künftige Lebensstellung des Schülers im Auge behalten und in diesem Sinne sollte namentlich die oberfte Rlaffe der Gemeindeschule — die Fortbildungsschule —, welche die Schüler vom 13. –16. Altersjahre aufnimmt, organisirt und der Unterricht in derselben ein vorzugsweise landwirthschaftlicher werden. Da muß denn doch von dem Lehrer, welcher diese Schule ju leiten und diesen Unter= richt zu ertheilen hat, vor allem aus gefordert werden, daß er nicht nur eine theoretische, auf die richtige und lebendige Kenntniß der Natur und ihrer Gefete gegründete, sondern auch eine praktische, auf eigene Anschauung, Arbeit und Erfahrung beruhende Einsicht und Bildung besite. Dag ihm diese ju Theil werde, darauf soll das Seminar eingerichtet werden.

2. Wäre in unserm Kanton, wie im Thurgau, Aargau und anderwärts, mit der Schulstelle die Benutung von Pflanzland versbunden, so wäre es schon aus diesem Grunde früher nöthig geworden,

die Landwirthschaft in einem gewissen Umfange, als Kleinbetrieb, förmlich zu lehren. Aber ohne dieß ist ein daheriger Unterricht wenn nicht für alle, doch für fehr viele Zöglinge der Unstalt von großem ökonomischem Werthe. Die Meisten, besonders diejenigen, welche später in ihrer Beimathgemeinde Unstellung finden, fommen dazu, in größerm ober geringerm Maße Landbau zu treiben oder sich an folchem mitarbeitend und helfend zu betheiligen. Von den jett angestellten Landschullehrern sind 61 Rleinbauern auf eigenem Grund und Boden, 15 treiben das Gewerbe auf gepachtetem Lande, 43 helfen den Ihrigen das Land bestellen. Was für eine Wohlthat ware es nun für die Zöglinge des Seminars, wenn sie eine jureichende praftische Befähigung befäßen, um später ein Gütchen oder ein fleineres oder größeres Stück Land, das sie selbst besitzen oder auch nur in Pacht haben werden, mit Erzielung des größtmöglichen Ertrages zu bewirthschaften? Wie bekannt handelt es sich in den nächsten Tagen im Schoofe des Großen Rathes um die Lösung der eben so wichtigen als schwierigen Frage, wie die Gehalte der Volks= schullehrer aufzubeffern feien. Nach meinem Dafürhalten wären einige Jucharten Landes in der Nähe des Schulhauses die nachhaltigste Besoldungserhöhung für den Lehrer und zugleich ein großer Vortheil für die Gemeinde, indem der mit der Landwirthschaft vertraute Lehrer schon durch sein Beispiel zur Einführung des rationellen Betriebs der Landökonomie wesentlich beitragen könnte. Aber auch abgesehen hievon, liegt es im persönlichen Interesse des Lehrers, daß er in seiner Bildungszeit landwirthschaftlichen Unterricht genossen habe, und es glaubt der Referent mit hinficht auf diesen wie auf den zuerst besprochenen Punkt, daß in Zukunft die Landwirth= schaft im Seminar zu einem besondern Lehrgegenstand gemacht werden solle.

Besondere Schwierigkeiten zu Einführung dieses Faches bieten sich keine dar. In der nächsten Nähe befindet sich Land genug, welches dem Staate gehört. — Ein Areal von 20 — 30 Jucharten könnte der Anstalt entweder verpachtet oder eigenthümlich zugeschiezden werden. Der Ertrag aus demselben an Viehfutter und Gezmüsen, namentlich an Kartosseln, würde einen Theil der bisherigen Baarauslagen decken und eine Verzinsung möglich machen. Die Leitung des Betriebs müßte der Lehrer der Naturkunde übernehmen; die hiezu nöthige praktische Befähigung könnte er sich durch einen längern Ausenthalt in einer landwirthschaftlichen Anstalt erwerben.

Endlich ist noch ein Lehrgegenstand namhaft zu machen, welcher in den Kreis des Seminarunterrichtes eingeführt werden sollte; es ist das die französische Sprache. Die Mehrzahl der eintretens den Zöglinge bringt einige Vorkenntnisse in derselben aus den Bezirksschulen mit; schon dieser Umstand macht die Fortsetzung des Unterrichts an dem Seminar wünschenswerth. Noch mehr empsiehlt aber die Aufnahme desselben die Rücksicht auf den Gewinn, welcher daraus für ein tieser gehendes Verständniß der Muttersprache resultirt; denn die vergleichende Methode, in welcher eine fremde Sprache

gelehrt wird, stellt den Geist und die Eigenthümlichkeiten der eigenen erst recht ins Licht, gibt für die richtige Auffassung einer Menge grammatikalischer Verhältnisse die beste Handhabe und bietet in den Uebersetzungs-Uebungen ein ganz vortreffliches Mittel für die Vildung des sprachlichen Ausdrucks. Je besser in allen Fächern vorbereitet die Aspiranten in das Seminar eintreten, um so eher wird es diesem möglich werden, für den Unterricht im Französischen die nöthige Zeit zu sinden.

Schul: Chronif.

Schwetz. Ratholische Bächtelen. Das provisorische Komite für Errichtung dieser Anstalt, bas am 7. bieß, in der Bächtelen bei Bern versammelt war, bringt an die Bersammlung der gemeinnützigen Gesellschaft folgende Anträge:

"Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft moge beschließen:

1) Das provisorische Komite für die katholische Rettungsanstalt ift beauftragt, weiterhin die turch die jeweiligen Umstände gebotenen Maßnahmen für Herzbeiziehung und nöthige Herandilbung des leitenden Personals der künstigen Anstalt zu treffen. Es wird dem Komite der hiezu nothwendige Kredit auf die Kassa für Armenlehrerbildung auch für das Jahr 1857/58 eröffnet.

vie Kassa für Armenlehrerbildung auch für das Jahr 1857/58 eröffnet.

2) Das provisorische Komite ist beauftragt und die Herren Korrespondenten sind angelegentlich ersucht, die erste Sammlung freiwilliger Beiträge beförs

derlichft zu vollenden.

3) a. Als Six ber fünftigen Anstalt wird vorläufig der Kanton Luzern erklärt, insofern nämlich eine noch zu veranstaltende genauere Prüsung zeigt, daß eine der von Luzern vorgeschlagenen Lokalitäten völlig dem Zweck entspricht und unter annehmbaren Bedingungen sich erwerben läßt.

h. Das provisorische Komite wird bevollmächtigt, eine aus Katholiken des Kantons Luzern bestehende Kommission vorerst zu dem Zwecke zu bezeiche nen, daß durch Bermittlung derfelben die geeignetste unter den von Luzern vorgeschlagenen Lokalitäten aussindig gemacht und gutfindenden Falls

angefauft werben fonne.

- c. Das provisorische Komite wird ermächtigt, gutsindenden Falls alle ihm vorgeschlagenen Lokalitäten durch fachkundige, von ihm bezeichnete Experten untersuchen zu lassen. Es wird ihm der hiezu nothwendige Kredit auf den bis jest gesammelten Fond der katholischen Rettungsanstalt ersöffnet."
- Le hramtsfandidaten am Polytechnifum. Das Bundesblatt ents bält ein Regulativ, betreffend die Stellung ter Lehramtsfandidaten am eidg. Polytechnifum. Diejenigen, die sich zu Lehrern in solchen Zweigen der Wissensichaft, welche am Polytechnifum gelehrt werden, auszubilden wünschen, haben bei ihrer Anmeltung die Fächer, denen sie sich wirmen wollen, zu bezeichnen. Nach Bestehung entsprechender Prüsungen wird ihnen durch den Direktor kundgethan, welche Kurse für sie obligatorisch sind. Der Besuch derzenigen Unterrichtsfächer, worin sie bereits hinreichende Kenntnisse bestehen, kann ihnen erlassen werden. Die Lehramtsfandidaten haben an den Schlußprüsungen theilzunehmen und erhalten beim Abgang Studienzeuguisse.

Bern. Unterrichtsplan. Die zur Berathung des "Entwurfs eines Unterrichtsplanes für die Primarschulen" ernannte Kommission war den 13. und 14. August versammelt. Der Druck der Arbeit hat begonnen. Der Plan wird bis zum Beginn der Winterschule in die Hände der Lehrer gelangen.